



Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken

PRÜFUNGSABLAUF

Leitfaden für Ausbilder und Prüflinge

Ausbildungsberuf
Kaufleute im Einzelhandel

Stand: Oktober 2024



Dieser Leitfaden soll den Ausbildungsbetrieben und dem Prüfling bei der Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2 hilfreiche Informationen geben. Es werden grundsätzliche, immer wiederkehrende Fragen aufgegriffen.

Die Abschlussprüfung besteht aus den Teilen 1 und 2.

ABSCHLUSSPRÜFUNG TEIL 1

ALLGEMEINES ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG TEIL 1:

- Die Abschlussprüfung Teil 1 soll am Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden
- Anmeldung erfolgt über den Ausbildungsbetrieb
- Die Prüfungstage werden durch die IHK bekanntgegeben
- Schriftliche Einladung erfolgt 4 Wochen vor dem Prüfungstermin
- Es gilt die Prüfungsordnung der Kammer in der jeweils gültigen Fassung
- Die Abschlussprüfung Teil 1 wird an der zuständigen Berufsschule durchgeführt
- Prüfungssprache ist deutsch

INHALTE DER ABSCHLUSSPRÜFUNG TEIL 1:

Die Abschlussprüfung Teil 1 wird in schriftlicher Form abgelegt.

Die schriftliche Prüfung bezieht sich auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 24 Monate genannten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie den im Berufsschulunterricht zu vermittelndem Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Teil 1 der Abschlussprüfung findet in den folgenden Prüfungsbereichen statt:

1. Verkauf und Werbemaßnahmen (90 Minuten)
2. Warenwirtschaft und Kalkulation (60 Minuten)
3. Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten)

RÜCKTRITTSREGELUNGEN:

Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung, zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf andere Prüfungsleistungen bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.

Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

ABSCHLUSSPRÜFUNG TEIL 2

ALLGEMEINES ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG:

- Anmeldung erfolgt über den Ausbildungsbetrieb
- Prüfungstage werden durch die IHK bekanntgegeben
- Schriftliche Einladung erfolgt 4 Wochen vor den Prüfungsterminen
- Es gilt die Prüfungsordnung der Kammer in der jeweils gültigen Fassung
- Die schriftlichen Abschlussprüfungen werden an der zuständigen Berufsschule durchgeführt
- Prüfungssprache ist deutsch

INHALTE DER ABSCHLUSSPRÜFUNG:

Die Abschlussprüfung wird in schriftlicher und mündlicher Form abgelegt.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie den im Berufsschulunterricht zu vermittelndem Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

In Teil 2 der Abschlussprüfung sollen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die bereits Gegenstand von Teil 1 der Abschlussprüfung waren, nur insoweit einbezogen werden, als es für die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit erforderlich ist.

Die Abschlussprüfung findet in den folgenden Prüfungsbereichen statt:

1. Geschäftsprozesse im Einzelhandel (120 Minuten)
2. Fachgespräch in der Wahlqualifikation

Der Prüfling soll im Prüfungsbereich "Fachgespräch in der Wahlqualifikation" eine von zwei praxisbezogenen Aufgaben auswählen. Grundlage ist dabei die gewählte Wahlqualifikation. In einer Vorbereitungszeit von 15 Minuten soll der Auszubildende die Aufgabe bearbeiten und einen Lösungsweg entwickeln

Das fallbezogene Fachgespräch wird mit der Darstellung des Lösungsweges eingeleitet und dauert höchstens 20 Minuten.

Im Prüfungsbereich Fachgespräch in der Wahlqualifikation soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist:

- berufstypische Aufgabenstellungen zu erfassen, Probleme und Vorgehensweisen zu erörtern, Problemlösungen zu entwickeln und zu begründen sowie dabei Warenkenntnisse zu nutzen und
- kunden- und serviceorientiert zu handeln und dabei wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge zu berücksichtigen sowie Rechtsvorschriften anzuwenden.

RÜCKTRITTSREGELUNGEN:

Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung, zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf andere Prüfungsleistungen bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.

Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

ABLAUF MÜNDLICHER PRÜFUNGSTAG

Die Prüfung wird im Beisein von drei Prüferin der IHK abgelegt.

Identitätsnachweis

Zum Identitätsnachweis ist ein gültiger Lichtbildausweis bereitzuhalten.

Gesundheitsfrage:

Falls der Prüfling aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen kann, wird ein ärztliches Attest (Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung) benötigt! Die Prüfung gilt in diesem Falls als nicht abgelegt und wird nicht gewertet.

Hinweis auf Nichtöffentlichkeit:

Geräte, mit denen eine Aufzeichnung der Prüfung erfolgen könnte (z.B. Mobiltelefone, Smart Watch), müssen ausgeschaltet sein.

Täuschungshandlungen:

Täuschungen führen direkt zum Ausschluss von der Prüfung.
Der Prüfungsteil gilt dann als nicht bestanden (0 Punkte/ Note 6)

BESTEHENSREGULUNG

GEWICHTUNG DER PRÜFUNGSBEREICHE

1. Verkauf und Werbemaßnahmen mit	15%
2. Warenwirtschaft und Kalkulation mit	10%
3. Wirtschafts- und Sozialkunde	10%
4. Geschäftsprozesse im Einzelhandel mit	25%
5. Fachgespräch in der Wahlqualifikation mit	40%

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen wie folgt bewertet worden sind:

im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“

im Prüfungsbereich Geschäftsprozesse im Einzelhandel mit mindestens „ausreichend“

im Prüfungsbereich Fachgespräch in der Wahlqualifikation mit mindestens „ausreichend“

MÜNDLICHE ERGÄNZUNGSPRÜFUNG

Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung im Prüfungsbereich „Geschäftsprozesse im Einzelhandel“ durch eine mündliche Ergänzungsprüfung von etwa 15 Minute zu ergänzen, wenn der Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

PRÜFUNGSERGEBNISSE

Nach der Abschlussprüfung erhält der Prüfling eine Prüfungsbescheinigung ob er die Prüfung bestanden hat oder nicht.

Die IHK verschickt sowie die Ergebnisse vorliegen ein Prüfungszeugnis an den Auszubildenden sowie eine Ergebnismitteilung an den Ausbildungsbetrieb. Es erfolgt keine Bekanntgabe der Punkte/ bzw. Noten am Prüfungstag.

WIEDERHOLUNGSMÖGLICHKEITEN

Eine nichtbestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser auf Antrag nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren- gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an-zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden.